



Arbeitsgemeinschaft der
Kreisjugendreferentinnen
und Kreisjugendreferenten
in Baden Württemberg im
Landkreistag

2012

Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg

1	Einleitung	3
2	Widersprüchlichkeit und Komplexität der Jugendphase heute und Herausforderungen für die Jugendarbeit	3
3	Prinzipien der Jugendarbeit	5
3.1	Akzeptanz	5
3.2	Transparenz.....	5
3.3	Parteilichkeit.....	6
3.4	Offenheit	6
3.5	Freiwilligkeit.....	6
3.6	Lebensweltorientierung	6
3.7	Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Partizipation	7
4	Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit	7
5	Fachliche Orientierungen für die Jugendarbeit	8
5.1	Bildungsprozesse in der Jugendarbeit.....	8
5.2	Geschlechtersensible Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe.....	9
5.3	Raumaneignung und Selbstverwaltung	10
5.4	Jugendpolitischer Auftrag	10
5.5	Gemeinwesenorientierung.....	11
6	Aufgabenschwerpunkte der Kreisjugendreferate	12
6.1	Fachberatung.....	12
6.2	Koordination und Vernetzung	13
6.3	Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit.....	14
6.4	Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt	15
6.5	Serviceleistungen.....	15
6.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	16
6.7	Projekte und Veranstaltungen	16
6.8	Administrative Tätigkeiten	16
7	Rahmenbedingungen	17
8	Ausblick	18

1 Einleitung

Die vorliegende Neufassung der Handreichung "Fachliche Grundlagen der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg" leistet als aktualisiertes Papier einen zentralen Beitrag zur Profilschärfung des Arbeitsfeldes. Die zunehmende Vermischung der Jugendarbeit mit anderen Aufgabefeldern, der Versuch der sozialpolitischen Inpflichtnahme der Jugendarbeit durch andere Arbeitsfelder und Institutionen sowie die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen machten diese Aktualisierung notwendig.

Die Aufgaben der Jugendarbeit sind gesetzlich als eigenständiger Teil der Gesamtjugendhilfe festgelegt. Jugendarbeit ist keine Freiwilligkeitsleistung der Jugendhilfe und grenzt sich klar von anderen Feldern der Jugendhilfe ab.

Die Kreisjugendreferate tragen als Teil des Jugendamtes für die Jugendarbeit die gesetzlich nach dem SGB VIII definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis. Es soll deutlich werden, dass es sich bei dieser konzeptionellen Beschreibung des Aufgabenprofils der Kreisjugendreferate keinesfalls um eine Aufzählung von beliebigen Aufgaben handelt, sondern das Arbeitsfeld vielmehr einen Katalog von Kernaufgaben umfasst, zu denen insbesondere die Wahrnehmung einer Steuerungsfunktion für die Sicherung und Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit und außerschulischen Bildungsangeboten innerhalb der Jugendarbeitslandschaft im Landkreis gehört.

Ihr Alleinstellungsmerkmal ist es, nicht nur anerkannte und nachgefragte Expert/innen für die Lebenslagen von allen Jugendlichen im jeweiligen Landkreis zu sein, sondern vor allem auch, trägerübergreifend den Interessen der Jugendlichen nach dem SGB VIII verpflichtet zu sein.

2 Widersprüchlichkeit und Komplexität der Jugendphase heute und Herausforderungen für die Jugendarbeit

Jugendliche erleben sich in einer Gesellschaft, in der es vielfältige Werte und Normen gibt, die nebeneinander existieren. Der je eigene individuelle Prozess der Selbstbestimmtheit und Selbstbewusstheit bietet vielfältige Chancen, gleichzeitig ist er Risiken ausgesetzt, die Jugendliche häufig in Handlungsunsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten bringen. Der Leistungs- und Bildungsdruck für Jugendliche hat sich dabei unter immer komplexeren, globalisierten Rahmenbedingungen erhöht.

Anstrengungen in Schule und Ausbildungen sind dementsprechend keine Garanten mehr für die berufliche Biographie. Die Biographien gestalten sich nicht mehr linear im Sinne eines eindeuti-

gen Verlaufes von Schule, über Ausbildung, sozialer und materieller Ablösung aus dem Elternhaus, Berufsleben bis zur Gründung einer eigenen Familie. Diese tradierten Lebensabschnitte und Lebensformen gestalten sich vielfältiger, wenn auch nicht völlig abgelöst von der bisherigen Tradition und Milieus und sind für die Jugendlichen immer weniger planbar. Entsprechend unsicher gestaltet sich der Wunsch nach einer eigenen Familienplanung, während die Erosion klassischer Familienstrukturen einerseits persönlich erlebt wird, andererseits die Abgrenzung von den eigenen Eltern sich ebenfalls immer schwieriger gestaltet.

Die Digitalisierung des Alltags bringt ein neues und eigenes Kommunikations-, und Sozialverhalten der Jugendlichen mit sich. Feste Cliques, Gruppen oder Szenen mit typischen jugendkulturellen Ausprägungen immer seltener als solche - vor allem im Sinne einer Zielgruppe – greifbar.

Jugendarbeit befindet sich mitten in dieser Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft. Sie kann nicht statisch sein, sondern ist gefordert, sich diesen gesellschaftlichen wie medialen Herausforderungen zu stellen und damit kritisch umzugehen. Dies bedeutet, dass sie sich in ihrem Angebot an den Lebenswelten und Lebenssituationen - genauer an den Themen und Anliegen der Jugendlichen orientieren und ihre Arbeitsfelder ausdifferenzieren muss. Die MitarbeiterInnen der Jugendarbeit müssen sich dabei in Beziehungsprozesse einlassen, Raumaneignungsprozesse begleiten und die Jugendlichen bei ihrer Eigentätigkeit unterstützen. Jugendliche haben das Recht, eigenständig zu sein, mitzubestimmen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie haben das Recht, Fehler zu machen und sich gegen die Werte der bestehenden Gesellschaft aufzulehnen, und sie brauchen Räume, um eigene Lebensentwürfe und Orientierungen auszuprobieren.

Soziale Netzwerke und die dazugehörenden technischen Geräte wie Smartphone, Tablet-PC usw. sind inzwischen wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Jugendarbeit hat in einem sozialraumorientierten und an den Ressourcen und Chance orientierten Arbeitsansatz dieser Entwicklung zu folgen und Jugendliche bei ihrem medienorientierten Aufwachsen zu begleiten

Der Demografische Wandel und seine Herausforderungen und Perspektiven für die Jugendarbeit werden deutliche Auswirkungen für die Lebensphase Jugend, sowie für die Entwicklung in den einzelnen Gemeinwesen haben und daher nicht ohne Konsequenzen für die Arbeitsfelder der Jugend(sozial)arbeit bleiben können. Nicht nur im Bezug auf die, u.a. vom DJI und KVJS beschriebenen, Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, sondern auch im Bezug auf Verschiebungen innerhalb der Lebensalter; der immer kürzer werdenden Lebensphase Kindheit im

Kontext der immer früher beginnenden Lebensphase des Jugendalters, welches zumal immer weiter in das Erwachsenenalter hineinreicht.

Mehr denn je kommt hierbei der Jugendarbeit die (Lobby-)Funktion zu, die sozialräumliche Vernetzung und Kommunikation zu fördern und zu begleiten; nicht nur mit der Zielsetzung, die Lebensbedingung für die Jugendlichen im Sozialraum zu verbessern, sondern auch, um ein Verstehen und das Verständnis von und für Jugendliche im Sinne zukünftiger lokaler jugend-, und somit familienpolitischer Entscheidungsprozesse zu fördern.

Hinsichtlich der Schulentwicklung werden auch in der Jugendarbeit, vor allem im ländlichen Raum, neue regionale Konzepte nötig sein, um weiterhin den Jugendlichen die Wahrnehmung der eigenen Angebote zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang gilt es, den Focus noch deutlicher auf die originären Bildungsleistungen der einzelnen Arbeitsfelder der Jugend(sozial)arbeit zu legen. Dessen Wert und Leistung gilt es offensiver den je herauszuarbeiten und in Abgrenzung zur Schulischen Wissensvermittlung für die Einbindung der Jugendlichen in das Gemeinwesen zu nutzen.

3 Prinzipien der Jugendarbeit

Auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen ist es oberstes Ziel, die Lebenswelt der Jugendlichen lebenswerter zu gestalten und mögliche Alternativen aufzuzeigen. Hierbei sind folgende Arbeitsprinzipien Voraussetzung jedes sozialpädagogischen Angebotes, welches sich als (außerschulisches) Bildungsangebot grundsätzlich an alle jungen Menschen richtet.

3.1 Akzeptanz

Unabhängig davon, ob die Jugendlichen etwas an ihrer Lebenssituation verändern wollen, begegnen die pädagogischen Fachkräfte ihnen mit Achtung und Wertschätzung ihrer Person, bemühen sich um das Verständnis der Lebenssituation und Bedürfnisse und halten Kontakt.

3.2 Transparenz

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Jugendlichen gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Sie machen den Jugendlichen deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das Handeln der pädagogischen Fachkräfte hat.

3.3 Parteilichkeit

Die pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsfeld orientieren sich an den Problemen, welche die Jugendlichen haben und nicht an jenen, die sie eventuell als Folge verursachen. Das Arbeitsfeld übernimmt Interessenvertretungs- und Lobbyfunktion. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Jugendlichen bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme gesetzlich garantierter Rechte und Leistungen.

3.4 Offenheit

Angebote der Jugendarbeit, die von öffentlichen und freien Trägern zur Verfügung gestellt werden sollen, stehen grundsätzlich allen daran interessierten jungen Menschen offen. Jugendarbeit orientiert sich nicht an Defiziten. Sie muss als Teil der öffentlichen und sozialen Infrastruktur begriffen werden. Offenheit lässt grundsätzlich Raum für eigene Themenfindungen und Gestaltungen. Jugendarbeit ist unabhängig von fertigen Curricula oder Bildungsplänen.

3.5 Freiwilligkeit

Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig. An der Resonanz durch die Jugendlichen ist zu erkennen, ob Arbeitsweisen und Inhalte den Interessen der AdressatInnen entsprechen. Freiwilligkeit schließt Zustimmung oder Ablehnung mit ein und bestimmt dadurch den "Markt" der Angebote mit. Jugendarbeit muss sich auf diesem Markt immer wieder um ihre AdressatInnen bemühen und ihre Attraktivität unter Beweis stellen. Freiwilligkeit heißt auch, dass - im Gegensatz zur Schule – durch das Fehlen einer Teilnahmeverpflichtung Betreuungsaufgaben zwangsläufig ausgeschlossen sind.

3.6 Lebensweltorientierung

Jugendarbeit findet in unmittelbarer Nähe zur Lebenswelt von Jugendlichen statt. Somit richten sich ihre Angebote an Cliquen und Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen als zusammengeschlossene oder lose Gruppen im sozialen Nahraum bewegen und diesen auch für sich einnehmen. Der Bezug zu alltäglichen und jugendtypischen Themen ermöglicht informelle Lernprozesse, die auch die Gestaltung des Milieus nachhaltig beeinflussen können.

3.7 Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Partizipation

Partizipation ist im Sinne einer Selbstverwirklichung zu verstehen, in der der junge Mensch durch Selbstbestimmung sein eigenes Leben zu gestalten lernt. Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation ermöglicht die aktive Gestaltung der eigenen Lebenswelt über das Jugendhaus hinaus. Die Jugendarbeit bietet deshalb immer auch die Möglichkeit der Einübung von demokratischem Handeln.

So verstanden bezieht sich Selbstbestimmung immer auf die Mitbestimmung und Selbstorganisation des eigenen überschaubaren Handlungsfeldes, das sich dann in Folge von erweitertem Handlungsrepertoire auf weitere gesellschaftliche Felder auswirken kann und soll.

In Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit sind Jugendliche aktiv bei Planung und Durchführung zu beteiligen. Jugendarbeit setzt sich für eine wirksame Partizipation von Jugendlichen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ein.

4 Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit

Die Aufgaben der Kreisjugendreferate ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) zu leisten.

Hierfür müssen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, welche an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII).

Gemäß der §§ 76 und 79 SGB VIII tragen die Kreisjugendreferate die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechend erforderlicher (infrastrukturellen) Angebote der Jugendarbeit im Landkreis.

Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,

- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Jugendarbeit richtet sich als außerschulisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle junge Menschen. Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als ein zur Jugendhilfe und Schule gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich mit eigenständigem Bildungsauftrag beschrieben ist (§1 JBG). Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, benötigen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII) stärkere Unterstützung in der Lebensbewältigung. Die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit lassen sich aus Sicht der jungen Menschen nicht unterscheiden. Sie suchen sich dort Unterstützung, wo sie sich wohlfühlen und einen vertrauensvollen Ansprechpartner finden. Jugendarbeit wird immer auch mit sozial benachteiligten Jugendlichen arbeiten und vermittelt bei verstärktem Einzelfallbedarf an kompetente Ansprechpartner aus anderen Arbeitsfeldern, ohne dabei ihren originären Bildungsauftrag zu vernachlässigen.

5 Fachliche Orientierungen für die Jugendarbeit

Die Jugendarbeit basiert sowohl auf gesetzlichen wie auch auf fachlichen Grundlagen. In der Wechselwirkung von Praxis und Theorie werden Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Die in der Geschichte der Jugendarbeit verfolgten fachlichen Konzepte und deren theoretische Fundierung sind immer auch ein Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklung und spiegeln den Zeitgeist wieder. Im Folgenden werden die fachlichen Orientierungen skizziert, auf die sich die Jugendarbeit aktuell bezieht und aus denen heraus sich die Jugendarbeit fachlich begründet.

5.1 Bildungsprozesse in der Jugendarbeit

Jugendarbeit mit seinem eigenständigen und spezifischen Bildungsbereich zeichnet sich durch eine eigene pädagogische Fachlichkeit aus und erreicht im Vergleich aller Jugendhilfeleistungen - abgesehen von der Kindertagesbetreuung - die meisten jungen Menschen.

Jugendarbeit basiert auf einem subjektorientierten Bildungsbegriff und versteht diesen in Unterscheidung zur schulischen Bildung als sozialpädagogische Bildung in der Auseinandersetzung mit sich und der Welt. Bildungsprozesse von Jugendlichen sind nicht ortsgebunden, d.h., Lernen findet diesseits und jenseits der Schule statt. Grundlegende Ziele sozialpädagogischer Bildung sind vor allem die Entwicklung von personalen, sozialen, kulturellen, politischen und Genderkompetenzen. In diesem Sinne steht die Jugendarbeit für eine vielfältige Gelegenheitsstruktur

vorrangig informeller und nonformeller Bildungsprozesse mit Verbindungen zu zentralen Schlüsselqualifikationen; sie ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft.

Die Jugendarbeit ermöglicht somit Freiräume für Bildung im Sinne einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur. Ihre Bildungsziele sind offen zu formulieren; zugleich haben Bildungsprozesse in ihren Zielformulierungen die unterschiedlichen Lebenslagen der NutzerInnen zu berücksichtigen und sind daher nicht beliebig. So unterliegen Art, Form und Methoden der Bildungsangebote einem Abstimmungsprozess zwischen den NutzerInnen und den PädagogInnen. Die Bildungsprozesse haben sich verbindlich an den Strukturmaximen der Freiwilligkeit, Kooperation und Partizipation, Ergebnis- und Prozessoffenheit sowie der Lebenswelt von Jugendlichen zu orientieren. Anknüpfend an den Interessen der Jugendlichen soll in den Bildungsprozessen der Jugendarbeit das Hauptaugenmerk auf die Erlangung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung gelegt werden.

Hat die Jugendarbeit ihren Bildungsauftrag als eigenständige Sozialisationsinstanz verortet, so wird es ihr leichter fallen die Möglichkeiten und Grenzen in der Kooperation mit anderen Institutionen zu benennen und sich als gleichberechtigte Partner zu verstehen.

Allerdings agiert die Jugendarbeit nicht isoliert von anderen Bildungsinstanzen. Im Verständnis eines ganzheitlichen Bildungsansatzes in der Verbindung der Lebensweltorientierung (Thiersch) muss sich ihre Bildung mit den Bildungsansätzen anderer Akteure sinnvoll ergänzen, darauf aufbauend Jugendhilfeplanung und Schulentwicklung enger miteinander verzahnt und gemeinsame Schnittmengen im Hinblick auf Ziele und Kooperationen definiert werden (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht). Wer eine solche Bildung realisieren will, muss unterschiedliche Methoden, Räume und Ansätze einfordern, nutzen und einbinden und das Know-How aller beteiligten Kräfte als gleichwertig einschätzen.

5.2 Geschlechtersensible Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe

Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 und insbesondere des § 9 wurde zum ersten Mal per Gesetz vorgeschrieben, die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Insbesondere sollten Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden. Eine weitere Konkretisierung findet sich im § 12 (LKJHG).

1999 wurde Gender Mainstreaming als EU-Richtlinie für alle Mitgliedsstaaten verbindlich festgesetzt. Seitdem muss Gender Mainstreaming, im Sinne einer gleichberechtigten Berücksichtigung

von Mädchen und Jungen, als strukturierendes Leitbild in allen öffentlichen Einrichtungen anerkannt und umgesetzt werden.

Geschlechtersensible Jugendarbeit begleitet die Sozialisation der Jugendlichen, in dem sie die Mädchen und Jungen bei der Identitätsfindung und Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt.

Es ist nicht die zentrale Frage, ob Mädchen- bzw. Jungengruppen eingerichtet werden müssen, sondern Jugendarbeit muss Geschlechtersensibilisierung im Sinne einer Haltung praktizieren, die sich auch in der Arbeit des Mitarbeiterteams widerspiegelt. Dementsprechend müssen Planungen und Konzeptionen in der Jugendarbeit immer auch den Genderaspekt berücksichtigen.

5.3 Raumeignung und Selbstverwaltung

Zur Erfahrung von Identität brauchen Jugendliche Räume, in denen sie sich selbst inszenieren können. Das Raumverständnis umfasst einerseits das konkrete Wohn- und Lebensumfeld junger Menschen, wie z.B. Wohnviertel, Jugendeinrichtungen und andererseits, sich im Raum zu anderen in Beziehung zu setzen, „erkennbar“ zu werden, sich „bemerktbar“ zu machen, sein Leben zu „zeigen“. Dies schafft sozialräumliche Identität.

Ziel ist es, Jugendlichen Räume für selbstbestimmte und konsumunabhängige Freizeit- und Geselligkeitsformen, sowohl im wohnortnahen Lebensumfeld, wie auch im zunehmend wachsenden Begegnungs- und Bewegungsraum zur Verfügung zu stellen, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen und ihnen damit einen festen Platz im Gemeinwesen zu geben. Räume müssen gestalt- und veränderbar sein, damit sie mit Leben gefüllt werden können. Dazu gehören Aushandlungsprozesse von Regeln und die Gestaltung des sozialen Miteinanders.

Elemente der Selbstverwaltung decken hierbei den entwicklungsbedingten Bedarf nach Begegnung, Solidarität, Auseinandersetzung und Erfahrung mit Gleichaltrigen (Peer-groups, Cliques), Gleichgesinnten und Andersdenkenden. Konflikte sind hierbei unersetzbare Lern- und Erprobungsfelder im lokalen Gemeinwesen. Die Integration Jugendlicher in ihr Gemeinwesen, in dem sie eine Funktion annehmen und aktiv im Dorf mitarbeiten ist Folge dieser Selbstorganisation (vgl. Peter Ulrich Wendt: Übergang ins Gemeinwesen als Prozesswirkung selbstorganisationsfördernder Jugendarbeit).

5.4 Jugendpolitischer Auftrag

Jugendliche sind von einer Vielfalt und einem breiten Spektrum „politischer“ Belange betroffen. Diese werden zwar nicht konkret als politisch benannt, werden aber in vielen Themen und Anliegen, mit denen Jugendliche sich gegenüber den MitarbeiterInnen äußern, deutlich.

Soziale Arbeit als „angewandte Sozialpolitik“ (W.Lorenz) ist politisch konstituiert und kann nicht nicht-politisch handeln. Im Sinne von Systemerhaltung und Systemgestaltung gemäß dem Auftrag nach § 1 SGB VIII handelt Soziale Arbeit politisch, sobald sie Ihren sozialarbeiterischen Auftrag erfüllt.

Für die Kreisjugendreferate in ihrer gesetzlich legitimierten Steuerungsfunktion bedeutet dies,

- ein eigenes politisches Bewusstsein zu entwickeln, politische Zusammenhänge im Landkreis und den Kommunen zu verstehen und politische Positionen erklären zu können.
- Die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit der Kommunen bei der Entwicklung eines eignen politisches Bewusstseins und der Ausübung ihres politischen Auftrags zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang sind die Aufgaben der Kreisjugendreferate:

- **Politikberatung;** Vermittlung von Expertenwissen bzgl. Jugendliche, deren (politischer) Themen und Lebenslagen sowie über sozialpädagogisch erfolgreiche Maßnahmen im Bezug zum jeweiligen Sozialraum.
- **Soziallobbying;** Einflussnahme auf politische Prozesse und Entscheidungsträger auf Kreis- und kommunaler Ebene, mit der Zielsetzung, im Interesse der Jugendlichen bzw. der Jugendarbeit politische Entscheidungen zu beeinflussen.
- **Politische Bildung;** Sichtbarmachung der politischen Relevanz jugendlicher Themen, Unterstützung zur politischen Selbst- und Mitbestimmung sowie Weiterentwicklung politischer Einmischungsstrategien.

Kreisjugendreferate agieren dabei als fachliche Beratungsinstanz für örtliche Beteiligungsprojekte und als Initiatoren für kreisweite Modelle.

5.5 Gemeinwesenorientierung

Durch die Vernetzung und Kooperation der Jugendarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen in den Gemeinden können Rahmenbedingungen und die soziale Infrastruktur verbessert und für Jugendliche nutzbar gemacht werden.

Gemeinwesenorientierung nimmt eine Gemeinde stets in ihrer Gesamtheit in den Blick, benennt Defizite, greift aber auch die vorhandenen Ressourcen auf, um Angebote und Strukturen im Interesse der jungen, heranwachsenden Generation bedarfsgerecht zu gestalten und damit ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Gemeinwesenorientierung beinhaltet die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen, bei Bedarf das Initiieren von Koordinationsgesprächen mit Einrichtungen und die Durchführung von Projekten in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Die Basis dafür bildet ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept mit seinen differenzierten Angeboten für unterschiedliche Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien.

6 Aufgabenschwerpunkte der Kreisjugendreferate

Der Gesamtverantwortung aus dem SGB VIII wird mittels folgender Aufgabenschwerpunkte Rechnung getragen (vgl.: „Qualität und Wirkung der kommunalen Jugendarbeit in Baden-Württemberg“):

6.1 Fachberatung

Die fachliche Beratung der Kommunen ist aufgrund der örtlichen Zuständigkeit gem. §§ 69 und 80 SGB VIII Kernaufgabe der Kreisjugendreferate, sowohl auf der Ebene von Politik und Verwaltung wie auch im Hinblick auf die MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Dadurch leisten die Kreisjugendreferate einen Beitrag zur Qualifikation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden.

Eine Fachberatung verläuft

- in unterschiedlichen Kommunikationskanälen und mit unterschiedlicher Intensität (mündlich-direkt, telefonisch, persönlich-direkt, schriftlich, per Email, Internet);
- in Form von Einzelanfragen (telefonisch/persönlich, E-Mail/ Internet), strukturierten (Einzel- oder Team-) Beratungsprozessen oder in Verbindung mit fachlichen Weiterentwicklungen, finanziellen Förderungen oder der fachlichen Qualifizierung (Anlassberatung);
- im Rahmen von auf Dauer angelegter Unterstützung und Begleitung z.B. durch Arbeitskreise u/o Fachberatungskontrakten;
- durch die Bedarfsfeststellung (Sozialraumanalysen) und Prioritätensetzung,
- durch die Planung und Entwicklung von Konzepten, Maßnahmen und Angeboten, die (Mit-) und (anfängliche) Unterstützung bei der Umsetzung;
- auf Eigeninitiative und ohne Anlass: als Angebot bei Bekanntwerden von Optimierungsbedarfen der Jugendarbeit;

- optimal in Verbindung mit finanziellen Förderungen, Fort- und Weiterbildungen und Weiterentwicklungen der Jugendarbeit.

Für das Kreisjugendreferat bestehen hierbei unterschiedliche Adressatenkreise der Fachberatung, für die jeweils spezifische Beratungsthemen und Beratungssettings zu berücksichtigen sind:

- Sozialpädagogische Fachkräfte in den Gemeinden
- Fachgremien, Beiräte und Ausschüsse im Landkreis und in den Gemeinden
- Bürgermeister/ Verwaltung/ politische Gremien
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Jugendverbände und Initiativen
- Jugendliche

6.2 Koordination und Vernetzung

Die Themen, Probleme und Zugänge zu Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren in ihrer Komplexität gesteigert, pluralisiert, zum Teil „entgrenzt“ und sind mit den isolierten Zugängen herkömmlicher Institutionen (z. B. Jugendamt, Arbeitsagentur, Gesundheitsamt, etc.) allein kaum mehr zureichend erfassbar und bearbeitbar.

Aufgrund dieser Entwicklung bestehen in den einzelnen Landkreisen komplexe und sehr unterschiedliche Strukturen sowie unterschiedliche Instanzen und Akteure, die i.w.S. für das Aufwachsen von Jugendlichen bedeutsam sind. Auch im Rahmen der Jugendarbeit haben sich verschiedenste Akteure herausgebildet (Vereine, Initiativen), die jedoch effektiv und zielgerichtet im Sinne der Jugendarbeit, bzw. der Jugendlichen auszurichten sind. Die Koordination und Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten mit dem Ziel der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit ist daher eine der elementaren Aufgaben der Kreisjugendreferate.

- Koordination der Jugendarbeit im Landkreis
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und § 10 Abs. 3 LKJHG
- Einbringen der Interessen von Jugendlichen in lokale, regionale und ggf. überregionale Politikfelder
- Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. Schule, Soziale Dienste und Beratungsstellen

- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren Trägern der außerschulischen Jugendbildung

Die Kreisjugendreferate haben die wesentlichen, für Jugendliche und Jugendarbeit relevanten, gesellschaftlichen Bereiche im Blick, sind über Entwicklungen im Landkreis informiert und kennen regionale Besonderheiten. Hierfür werden die vorhandenen Netzwerke benötigt (Informationsfunktion).

Darüber hinaus werden diese Netzwerke eingesetzt, um inhaltliche Ziele der Kreisjugendreferate (im Sinne der Jugendlichen) umzusetzen. Zentral ist ein gemeinwesenorientierter Ansatz, der die jeweilige Gemeinde mit ihren vorhandenen Ressourcen, Angeboten und Strukturen im Interesse der jungen, heranwachsenden Generation in ihrer Gesamtheit im Blick hat (Gestaltungsfunktion).

6.3 Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Jugendarbeit muss sich stets an den Lebenslagen der Jugendlichen sowie an den je aktuellen und relevanten fachwissenschaftlichen, konzeptionellen und (jugend)-politischen Entwicklungen ausrichten. Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung ist als qualitative Querschnittsaufgabe zu verstehen und kontinuierlich zu betreiben. Den KreisjugendreferentInnen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, da sie als Garanten dieser sozialpädagogischen Professionalität agieren und in dieser Funktion insbesondere als Vermittler zwischen der örtlichen und überörtlichen Ebene stehen. Aber auch innerhalb der eigenen Verwaltung, in der Fachabteilung und gegenüber dem Anstellungsträger haben sie ihre Fachlichkeit einzubringen, offensiv zu vertreten und zu betonen.

Die Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung verläuft dabei in drei Dimensionen:

1. Fachlichkeit des Kreisjugendreferates und seine Arbeit auf Kreisebene,
2. Transfer dieser Fachlichkeit auf die örtliche Ebene der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen, sowie hin zum Anstellungsträger,
3. Rückbindung der Fragen, Perspektiven und Praxiserfahrungen der örtlichen Ebene in die Netzwerke und Diskussionen auf Landes-, Bundes- und Europaebene, in Fachverbände und in die Wissenschaft.

Dies erfolgt in Form von

- Mitwirkung in landesweiten Arbeitskreisen
- Kooperation mit überörtlichen Institutionen, wie z.B. Ministerien, Landesjugendamt und Dachverbänden der Jugendarbeit
- Rückkoppelung des Fachdiskurses auf die örtliche Ebene
- Dokumentation und Handreichungen

6.4 Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt

Mit dem Ziel der oben beschriebenen konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit werden für die kreisweit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte Fortbildungen und Schulungen auf Grundlage arbeitsfeldspezifischer Bedarfe geplant, organisiert und durchgeführt, je nach Themenfeld auch inhaltlich gestaltet.

Diese werden in Form von Arbeitskreisen, arbeitsfeldspezifischen u/o arbeitsfeldübergreifenden Seminaren kreisweit, wie auch für einzelne Träger durchgeführt.

Die Kreisjugendreferate wirken darauf hin, dass bei den Trägern der Jugendarbeit im Kreis die Fortbildung und Weiterbildung bedarfsgerecht ermöglicht und auch Ressourcen für ein effizientes Informationsmanagement, für Fachliteratur, Praxisforschung und Eigenbildung bereit gestellt werden.

Aufgrund ihrer strukturellen Verortung bildet sich auf der Ebene der Kreisjugendreferate die Schnittstelle von Theorie und Praxis ab. Deshalb ist es notwendig, dass Kreisjugendreferate in einem angemessenen Verhältnis zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene agieren und wechselseitige Bezüge in der fachlichen Forschung, Konzeptionierung und Weiterentwicklung herstellen.

6.5 Serviceleistungen

Informationen, Tipps und Erfahrungen unterstützen die Arbeit von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen:

- Schnittstelle für Informationen, Kontakt- und Leistungsvermittlung zu jugendspezifischen Themen
- Service und Beratungsangebote, z.B.: zu
 - ⇒ Projektanträge,

- ⇒ Finanzen,
- ⇒ Fortbildungen,
- ⇒ Europäischer Freiwilligen Dienst
- ⇒ Fortbildungen
- ⇒ Freizeitequipment
- ⇒ u.v.m.

6.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Bild der Jugendlichen in der Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für jugendtypische Themen bilden den Hintergrund für die gesellschaftliche Anerkennung der Jugendarbeit und müssen von Kreisjugendreferaten mit gestaltet werden. Ziel ist es, Verständnis zwischen den Jugendlichen und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu fördern, Vorurteile abbauen und den öffentlichen Raum als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche wieder erlebbar und erfahrbar zu machen.

- Erstellung von Fachartikeln und Pressemitteilungen
- Dokumentation und Berichtswesen
- Präsentation der Jugendarbeit auf aktuellen, auf Zielgruppen spezifisch ausgerichteten Medienplattformen

6.7 Projekte und Veranstaltungen

Projektorientiertes Arbeiten und Projektmanagement haben sich als Methode bewährt, um lokale und überregionale Themen zu bearbeiten, wie z.B.:

- Initiierung und Realisierung von landkreisrelevanten und öffentlichkeitswirksamen (Gemeinwesen)projekten und Kampagnen
- Teilnahme und Umsetzung von überregionalen Projekten aus Land, Bund und Europäischer Union
- Fachliche und finanzielle Unterstützung vor Ort

6.8 Administrative Tätigkeiten

Zu den Verwaltungsaufgaben der Kreisjugendreferate gehören:

- Allgemeine Verwaltung und Haushaltsbewirtschaftung

- Erstellung von Vorlagen und Stellungnahmen
- Antragsabwicklung
- Gremienarbeit

Durch die besondere Stellung innerhalb der Jugendhilfe ist u.a. ein hoher Bedarf an Abstimmung in der Kreisverwaltung erforderlich.

7 Rahmenbedingungen

MitarbeiterInnen in den Kreisjugendreferaten arbeiten an der Schnittstelle von Jugendlichen, Ehrenamtlichen, Fachkräften, Verwaltung und Politik und benötigen deshalb Institutionenwissen, Verwaltungskennnisse, Feld- und Fachkompetenzen sowie ein vielseitiges Methodenrepertoire und personale Kompetenzen.

Komplexität und Vielfalt der Aufgabenstellung erfordern Rahmenbedingungen, die es den KreisjugendreferentInnen ermöglicht, ihre jeweiligen Arbeitsaufträge umzusetzen.

Kreisjugendreferate sind mit entsprechend geeignetem Fachpersonal zu besetzen und innerhalb der Kreisverwaltung direkt unter dem Amtsleiter oder als eigene Stabstelle im Sozialdezernat anzusiedeln.

Strukturelle Voraussetzungen sind:

- Bedarfsgerechte materielle Ausstattung
- flexible Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen
- eigenes Budget und Ressourcenverantwortung
- Fortbildung und fachkollegialer Austausch
- Um an den medienspezifischen Sozialräumen und Lebenswelten von Jugendlichen anknüpfen zu können, benötigen die Fachkräfte in den Kreisjugendreferaten einen freien Zugang zum Internet inkl. aller notwendigen Zugriffsrechte auf soziale Netzwerke und Web 2.0 Anwendungen (sogenannte App's), sowie auf die aktuellen Foto- und Videoplattformen.

8 Ausblick

Die Kreisjugendreferate müssen sich ihre Verantwortung und ihr Alleinstellungsmerkmal kontinuierlich vor Augen führen und neu erarbeiten und - nicht nur, aber auch - zur Legitimation ihrer Arbeit offensiv kommunizieren.

Die sich stetig fortschreibende Aufgabenentwicklung und damit einhergehende Gefahr einer undeutlichen oder gar gegensätzlich Entwicklung der Profile von Kreisjugendreferaten in den einzelnen Landkreisen braucht daher auch weiterhin eine regelmäßige zeitnahe Überprüfung von Aktualität und Sinnhaftigkeit der zu erbringenden Leistungen, sowie die Vergewisserung im Hinblick auf Zuständigkeiten und den damit erforderlichen Qualitätsmerkmalen im Aufgabenfeld eines Kreisjugendreferats.

Dabei sind die Aufgabenfelder einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Allen Mutmaßungen nach wird das Thema „Inklusion“ in Zukunft breiteren Raum einnehmen. Das Thema erreicht die Jugendarbeit dabei mit Verzögerung. Erst wenn das Thema in den Schulen umgesetzt ist und dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen (Stand September 2012 soll zum Schuljahr 13/14 das Wahlrecht für Eltern behinderter Kinder entfallen). Dessen ungeachtet muss sich die Jugendarbeit im Klaren darüber sein, dass das Thema kommen wird und „man“ darauf die richtigen Antworten parat haben muss. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche „Inklusion“ bieten die offene und die verbandliche Jugendarbeit und alle Jugendreferate werden sich mit den Stärken behinderter Jugendlicher befassen und das Thema in die Fachberatung aufnehmen müssen.

Sollte diese Handreichung dazu ihren Beitrag leisten können, wäre dies ein überzeugendes Argument für die Notwendigkeit der vorliegenden Arbeit und eine in sich selbst begründete Aufforderung für die Zukunft.